

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
27 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundeskartellamt: Facebook muss Nutzung der User-Daten einschränken

Mit großer Spannung ist das Ergebnis des Prüf-Verfahrens erwartet worden, das das **Bundeskartellamt** gegen den Social-Media-Giganten **Facebook** durchgeführt hat – nicht nur in Deutschland, sondern gleich weltweit. Die Bonner Behörde hat dem US-Konzern weitreichende Beschränkungen bei der Verarbeitung der Nutzer-Daten auferlegt und damit offenkundig ins Schwarze getroffen, denn Facebook hat bereits angekündigt, beim Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die Entscheidung vorgehen zu wollen.

Nach den Vorgaben des Kartellamtes darf Facebook die uneingeschränkte Daten-Nutzung nicht zur Voraussetzung für die Nutzung seiner Dienste machen, sondern muss sich zuvor die Genehmigung der User holen. **Andreas Mundt**, Präsident des Bundeskartellamtes: „Wir nehmen bei Facebook für die Zukunft eine Art innere Entflechtung bei den Daten vor. Facebook darf seine Nutzer künftig nicht mehr zwingen, einer faktisch grenzenlosen Sammlung und Zuordnung von Nicht-Facebook-Daten zu ihrem Nutzer-Konto zuzustimmen. Die Kombination von Daten-Quellen hat ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass Facebook einen so einzigartigen Gesamtdatenbestand über jeden einzelnen

Nutzer erstellen und seine Marktmacht erreichen konnte. Der Verbraucher kann in Zukunft verhindern, dass Facebook seine Daten ohne



Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes, gibt dem User die Daten-Hoheit zurück – Foto: www.bundeskartellamt.de

Beschränkung sammelt und verwertet. Die bisherige Zusammenführung aller Daten unter dem Facebook-Nutzerkonto in faktisch schrankenlosem Ausmaß hängt für die Zukunft von der freiwilligen Einwilligung der Nutzer ab. Und Freiwilligkeit heißt, dass die Nutzung der Facebook-Dienste nicht von der Einwilligung des Nutzers in diese Art der Daten-Sammlung und -Zusammenführung abhängig gemacht werden darf. Wenn der Nutzer die Einwilligung nicht erteilt, darf Facebook ihn nicht von seinen Diensten ausschließen und muss auf eine Daten-Sammlung und -Zusammenführung aus den verschiedenen Quellen ver-

zichten.“ Mit dieser Entscheidung gibt das Bundeskartellamt dem User zumindest teilweise die Hoheit über seine Daten zurück.

Facebook verstößt gegen europäische Datenschutz-Vorschriften

In der Presse-Info vom 7. Februar 2019 hält das Bundeskartellamt fest: Die Nutzungsbedingungen und die Art und der Umfang der Sammlung und Verwertung der Daten durch Facebook verstoßen zu Lasten der Nutzer gegen europäische Datenschutz-Vorschriften. Das Bundeskartellamt hat hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Fragestellungen eng mit führenden Datenschutz-Behörden zusammengearbeitet.

Das Bundeskartellamt bewertet das Verhalten von Facebook vor allem als einen sogenannten Ausbeutungsmissbrauch. Marktbeherrschende Unternehmen dürfen die Markt-Gegenseite – hier also die Verbraucher als Facebook-Nutzer – nicht ausbeuten. Das gilt vor allem dann, wenn durch die Ausbeutung gleichzeitig auch Wettbewerber behindert werden, die keinen solchen Datenschatz anhäufen können. Diese kartellrechtliche Herangehensweise ist nicht neu, sondern entspricht der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, wonach nicht

nur überhöhte Preise, sondern auch die Unangemessenheit von vertraglichen Regelungen und Konditionen eine missbräuchliche Ausbeutung darstellen (sog. Konditionen-Missbrauch).

Andreas Mundt: „Daten sind heute ein entscheidender Faktor im Wettbewerb. Gerade für Facebook sind sie sogar der wesentliche Faktor für die Dominanz des Unternehmens. Auf der einen Seite steht eine kostenlose Dienstleistung für die Nutzer. Auf der anderen Seite steigen die Attraktivität und der Wert der Werbeplätze mit der Menge und der Tiefe der Daten über die Nutzer. Gerade bei der Datensammlung und Verwertung muss sich Facebook deshalb als marktbeherrschendes Unternehmen an die in Deutschland und Europa geltenden Regeln und Gesetze halten.“

Mit dieser Vorgehensweise gibt das Team um Andreas Mundt einerseits allen anderen Kartell-Behörden wichtige Hinweise zur Einschätzung und Bewertung von Facebook sowie anderen Internet-Giganten und andererseits bleibt Facebook ein respektabler Handlungsspielraum. Die Einschaltung der Gerichte kann eine Verzögerung mit sich bringen, aber auch zu schärferen Vorgaben führen. (ps)

Die 27 neuen Titel

A

An Deiner Seite
An Deiner Seite – zuhause pflegen

C

CannaVision – Das Cannabusiness Magazin
Check Check

D

Dem Schlaganfall und Herzinfarkt keine Chance geben
Der Tod im Haus
Deutschland – Deine Schulden

E

Ein himmlisch fauler Engel

F

Frank Elstner: Wetten, das war's..?
Frau Jordan stellt gleich
Frauentausch Allstars – Chaos auf Bestellung

G

Geht doch!

I

Ingwer, Basilikum, Knoblauch und Co.

L

Lass mich Arzt, ich bin durch

Q

Quizcast

S

Schnell und einfach zum Kuchenglück
Schnelle Gerichte für den Feierabend
Snackwelt

T

Tasty Saturday
Tiere und Pflanzen unserer Heimat

V

Väter allein zu Haus – Gerd
Väter allein zu Haus – Mark
Väter allein zu Haus Andreas
Väter allein zu Haus Timo
Vegetarische Küche – deftig und lecker

W

Wetten, das war's..?

Z

zoo.tv

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frank Elstner: Wetten, das war's..? Wetten, das war's..?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Zoogency GmbH
Paul-Lincke-Ufer 8D, 10999 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Tod im Haus

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Quizcast

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-i, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltspartnerschaft mbB
Helene-Lange-Straße 3, 14469 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Check Check Frau Jordan stellt gleich Tasty Saturday

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

zoo.tv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

DOKfilm Fernsehproduktion GmbH
August-Bebel-Straße 26-53, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Lass mich Arzt, ich bin durch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Darius Dietrich
Albstraße 23, 72587 Römerstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Geht doch!
Ein himmlisch fauler Engel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Snackwelt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-Rom, DVD und Online-Medien.

GÖHMANN Rechtsanwälte
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

An Deiner Seite
An Deiner Seite – zuhause pflegen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnissen und elektronischen Medien.

Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Frauentausch Allstars – Chaos
auf Bestellung
Deutschland – Deine Schulden

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Väter allein zu Haus – Gerd
Väter allein zu Haus – Mark
Väter allein zu Haus Timo
Väter allein zu Haus Andreas

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

Über **72.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

CannaVision – Das Cannabusiness Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Efstathios Efthimiadis
Düsseldorfer Straße 6-8, 47051 Duisburg

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Dem Schlaganfall und Herzinfarkt keine Chance geben Vegetarische Küche – deftig und lecker Tiere und Pflanzen unserer Heimat Schnelle Gerichte für den Feierabend Schnell und einfach zum Kuchenglück Ingwer, Basilikum, Knoblauch und Co.

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Glück

2018/1

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de



Über **72.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de